

Mitteilung zum Bauantrag für den An- und Umbau des Wohnhauses und Errichtung einer Garage in Engen-Welschingen, Bahnstraße 12, Flst.Nr. 80

Der Bauherr plant in Engen Welschingen in der Bahnstraße, Flst.Nr. 80, an ein bestehendes Wohngebäude einen Anbau im Erdgeschoss, eine Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes und den Bau einer Garage. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Oberer Steininslände“, rechtsverbindlich seit 30.03.1979.

Der Bebauungsplan regelt im konkreten Bereich allerdings die Bebauung nicht, sondern stellt nur den Bestand fest. Entsprechend greift hier der § 34 BauGB und das Vorhaben ist nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist, das bestehende Wohnhaus um einen zweigeschossigen Anbau mit einer Grundfläche von 46 m² und Flachdach zu erweitern, eine Garage mit 41,12 m² zu bauen und einen bestehenden Schuppen um einen Technikraum mit 8,46 m² zu erweitern. Das Gebäude fügt sich ins Umfeld auch mit den Erweiterungen ein. Die umliegende Bebauung ist größtenteils zweigeschossig. Das bestehende Gebäude ist im Vergleich auch mit den Erweiterungen vom Bauvolumen deutlich kleiner wie die Nachbarbauten

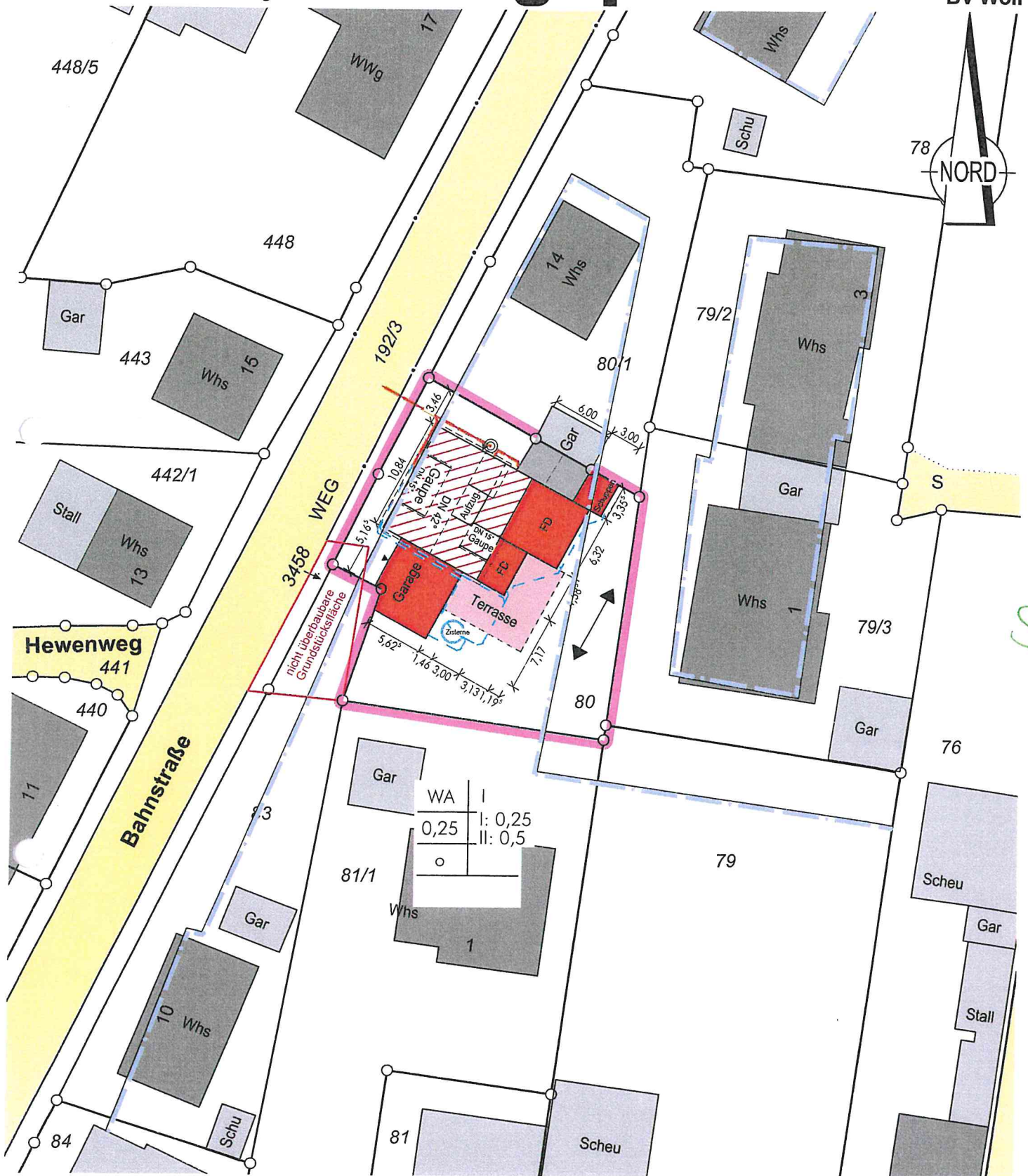
Das Vorhaben entspricht soweit dem Bebauungsplan bzw. fügt sich ins Umfeld nach Art und Maß der Nutzung ein und ist genehmigungsfähig.



Landkreis: Konstanz
Gemeinde: Engen
Gemarkung: Welschingen

Lageplan

-zeichnerischer Teil zum
Bauantrag (§4 LBOVVO)
BV Wolf



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Gefertigt und nach §4 LBOVVO
ausgearbeitet: Radolfzell, 25.05.20

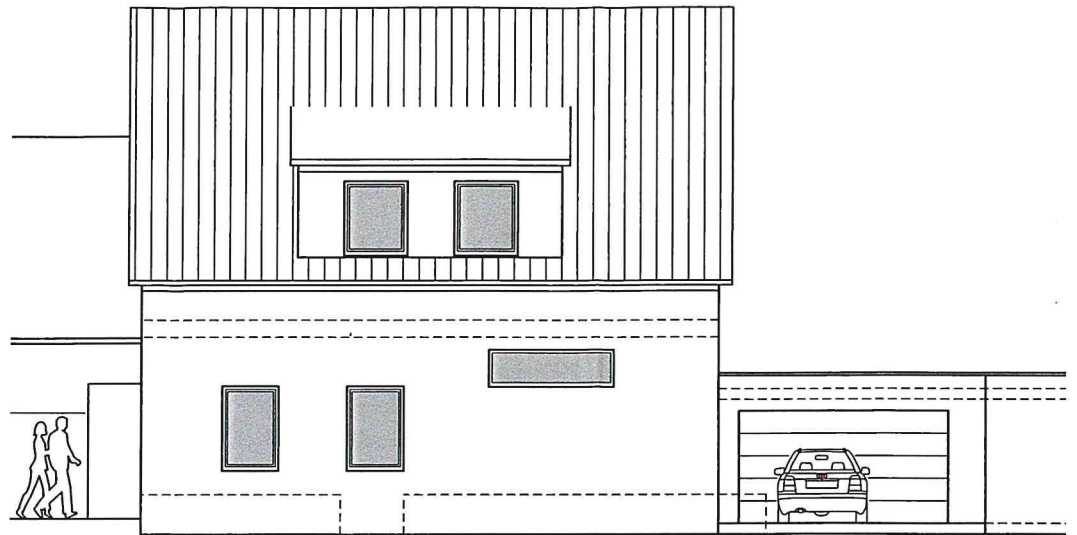
Grießhaber + Obergfell GbR
Öffentl. bestellte Vermessungsingenieure
Bismarckstr. 27
78315 Radolfzell



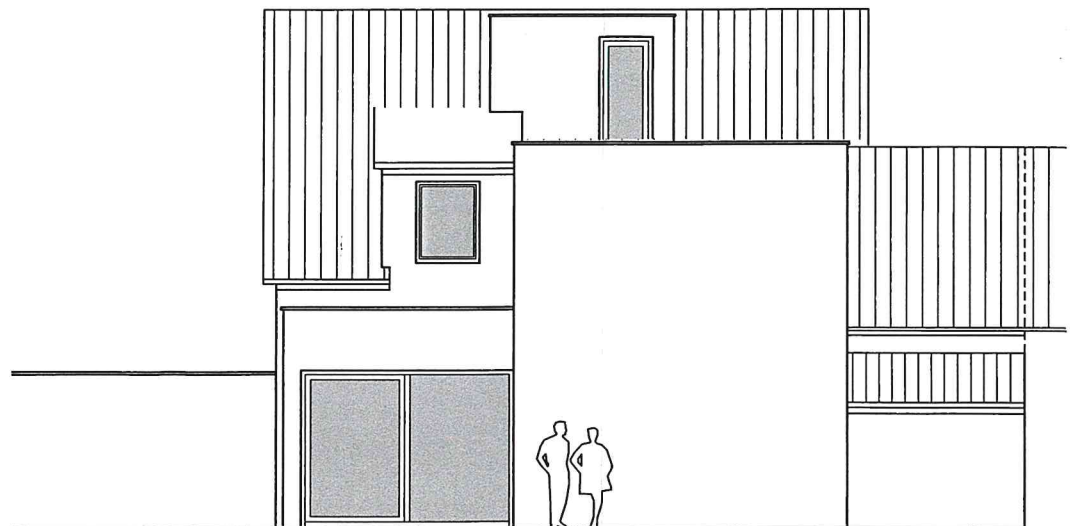
Auftragsnr.: 20200025

Alle Maßänderungen sind dem
Lageplanfertiger schriftl. mitzuteilen

Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer



ANSICHT WEST



ANSICHT OST

